



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg



Projekt: A 20 von Westerstede bis Drochtersen

Abschnitt: **Abschnitt 2:**
von der A 29 bei Jaderberg bis zur B 437 bei Schwei

Ergebnisprotokoll: **1. Arbeitskreis Landwirtschaft
AK-L-001**

Thema, Ziel **Abstimmung des landwirtschaftlichen Wegenetzes**

Aktenkennzeichnung PMS A21532_AK-L-001
(Projekt-Management-System)

Abstimmungsgespräch am: 23.08.2011, 09:00 Uhr

Ort: Landkreis Wesermarsch
Großes Sitzungszimmer
Poggenburger Straße 15
26919 Brake

Anlagen: - Teilnehmerliste
- Präsentation

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler:	zusätzlich zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste:	PMS	Email	Post
siehe Teilnehmerliste	Quast, Delfs, Borchert, Böschen, Czub, Dr. Geiger, Schröder, Schönhoff, Kickhäfer Bley	X		X

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>
001-01	Einleitung, Begrüßung
001-02	Aktueller Planungsstand
001-03	Erste Ergebnisse der agrarstrukturellen Analyse
001-04	Landwirtschaftliches Wegekonzept
001-05	Diskussion

Vorbemerkung:

Die Präsentation zur 1. Arbeitskreissitzung Landwirtschaft wird im Internet auf der Seite der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung (<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>, unter „Große Einzelprojekte“) eingestellt.

In der Niederschrift sind daher nur erfolgte Wortmeldungen sowie die ergänzenden Informationen enthalten.

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/-inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
AK-L 001	<p>Einleitung, Begrüßung</p> <p>a) Alle Beteiligten wurden von Herrn Mannl (NLStBV GB OL) begrüßt.</p> <p>Zielsetzung des Arbeitskreises Landwirtschaft ist die enge Einbindung der fachlich Beteiligten bereits in der frühen Planungsphase.</p> <p>Für den Abschnitt 2 der A 20 wurden umfangreiche Variantenuntersuchungen für die Optimierung der Linienführung durchgeführt, die mit der Ausweisung einer Vorzugstrasse nun abgeschlossen sind. Auf Grundlage dieser Linienführung wird in den folgenden Monaten die detaillierte Entwurfsplanung aufgebaut. Bestandteil ist hierbei auch das Landwirtschaftliche Wegenetz.</p> <p>Die grundsätzliche Vorgehensweise soll auf dem 1. Arbeitskreis abgestimmt werden, um mit Vorschlägen und Hinweisen aller Beteiligten in die weitere Planung einsteigen zu können.</p> <p>Anschließend erfolgte die Vorstellung aller Vortragenden.</p>	
AK-L 002	<p>Aktueller Planungsstand</p> <p>Herr Wittschen (NLStBV GB OL) erläuterte im Rahmen einer Präsentation den aktuellen Planungsstand. Dabei wurde auf die Analyse des Umfelds eingegangen, die eine hohe Anzahl potentieller Konfliktschwerpunkte aufdeckte. Im weiteren Vortrag wurde die Variantenuntersuchung der Vorplanung an den vier Vergleichsabschnitten (VGA) vorgestellt, als deren Ergebnis eine Vorzugstrasse auszuweisen war. Dabei wurde kurz auf die einzelnen Bewertungsfelder eingegangen. Abschließend wurde für jeden VGA eine Vorzugsvariante benannt, die die Grundlage für die Entwurfsplanung darstellt.</p> <p>a) <u>Herr Ostendorf (KLV Wesermarsch)</u> fragte nach, ob die dargestellte Vorzugstrasse gesetzt ist. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass die geplante PWC-Anlage aus landwirtschaftlicher Sicht ungünstig liegt, auch unter Gesichtspunkten des schlechten Untergrundes wird der Standort kritisch angesehen. Bezüglich der Anschlussstellen wird der Planungsstand hinterfragt und wie viele Anschlussstellen grundsätzlich für den Abschnitt 2 erforderlich sind.</p> <p><u>Die NLStBV GB OL</u> erklärte, dass die Festlegung der Vorzugstrasse abgeschlossen ist. Zur Eingriffminimierung erfolgen in der weiteren detaillierten Planung entsprechende Untersuchungen.</p> <p>Für den Abschnitt 2 wird die Anlage einer PWC-Anlage erforderlich. Auf Grund der Zwangspunkte ergibt sich als einziger möglicher Standort der Bereich zwischen nördlich Neustadt und Lerchenheide, wobei die genaue Lage in diesem Bereich noch geklärt werden muss.</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/-inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>Zurzeit wird eine Anschlussstellenlage an der L 863 als Alternative zur K 319 untersucht. Die Anschlussstelle (AS) an der B 437 ist auf Grund der Verkehrsbedeutung erforderlich. Weitere Anschlussstellen sind aus Sicht des Bundes nicht zwingend erforderlich, aber hinsichtlich der Raumerschließung auch für die Region wünschenswert. Folgemaßnahmen im nachgeordneten Verkehrsnetz ergeben sich auch für eine AS im Zuge der L 863 bei Neustadt.</p> <p>b) <u>Es wird angemerkt</u>, dass für den Bau der A 20 entsprechende Sandmassen benötigt werden. In diesem Zusammenhang wird das erwähnte Rohstoffgewinnungsgebiet hinterfragt. <u>Die NLStBV GB OL</u> erläuterte, dass es sich bei dem Rohstoffgewinnungsgebiet um möglichen Torfabbau handelt. Für die Beschaffung der Sandmassen müssen Abbauflächen gefunden werden, die aber voraussichtlich auf Grund der geologischen Verhältnisse nicht im Abschnitt 2 liegen.</p> <p>c) <u>Herr Busch (Gemeinde Stadland)</u> mahnte an, dass der Standort der Anschlussstelle gründlich überdacht und abgewogen werden sollte. <u>Die NLStBV GB OL</u> erklärte, dass das Anschlussstellenkonzept zurzeit nochmals überarbeitet wird und der endgültige Standort noch nicht festgelegt werden kann. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass im Abschnitt 2 eine Betriebszufahrt vorgesehen ist, die allerdings nicht für private Fahrzeuge, sondern nur von der Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Feuerwehr-, Polizei-, und Rettungsdienst genutzt werden kann.</p>	
AK-L 003	<p>Erste Ergebnisse der agrarstrukturellen Analyse</p> <p><u>Herr Eilts (LWK Niedersachsen)</u> erläuterte im Rahmen einer Präsentation die ersten Ergebnisse der agrarstrukturellen Analyse.</p> <p>a) <u>Herr Sudau (NLStBV GB OL)</u> wies darauf hin, dass durch die Einbindung aller fachlich Beteiligten bereits in der frühen Planungsphase erreicht werden soll, Flächenverknappungen und Verteuerungen möglichst gering zu halten.</p> <p>b) <u>Es wird nachgefragt</u>, ob sich die Analyse auf die linienbestimmte Trasse oder die nun vorgestellte Vorzugsvariante bezieht. <u>Die NLStBV GB OL/LWK</u> antwortete, dass sich die weitergehende Auswertung der Betroffenheiten auf die aktuelle Planung beziehen wird.</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/-inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>c) <u>Es wird darauf verwiesen</u>, dass es durch die geplante A 20 schon jetzt zu einer Preissteigerung und Flächenverknappung gekommen ist. Des Weiteren ergibt sich eine Verschlechterung der Planungssicherheit für die Landwirtschaft.</p> <p><u>Die NLStBV GB OL</u> antwortete, dass dieses Thema bekannt ist. Der Effekt wird erfahrungsgemäß größer, wenn die NLStBV nicht aktiv wird. Die Strategie ist, durch die NLG freiwerdende Flächen möglichst frühzeitig zu marktüblichen Konditionen zu erwerben. Geschieht dies über einen längeren Zeitraum, kann ein denkbarer Preissprung auseinander gezogen werden</p> <p>d) <u>Es wurde empfohlen</u> mit der Flurbereinigung bereits frühzeitig zu beginnen, damit die betroffenen Betriebsstandorte rechtzeitig ihre Weiterentwicklung planen können.</p> <p>e) <u>Es wurde angesprochen</u>, dass eine Zerschneidung von Betriebsstandorten zur Verteuerung der Produktion führt. Außerdem wurde infrage gestellt, ob Informationen zwischen dem Vorhabensträger und den fachlich Beteiligten immer rechtzeitig geflossen sind.</p> <p><u>Die NLStBV GB OL</u> antwortete, dass die hier vorgestellte Trassenoptimierung bereits auf der Arbeitskreissitzung am 22.06.2011 vorgestellt wurde. Die NLStBV hat kein Interesse, Informationen zurückzuhalten. Sollten Irritationen zur Linienführung aufgetreten sein, wird dies bedauert.</p> <p>Es wird darauf verwiesen, dass sich bei Fragen die Betroffenen jederzeit an die NLStBV wenden können; darüber hinaus wurde schon eine Vielzahl von Gesprächen mit direkt Betroffenen vor Ort geführt.</p> <p>f) <u>Frau Hinrichs (LK Ammerland)</u> mahnte an, dass für das zukünftige Flurbereinigungsverfahren der teilweise enge Untersuchungskorridor bei der agrarstrukturellen Analyse erweitert werden sollte. Frau Hinrichs schlägt vor, durch Vergrößerung des Untersuchungsraums auch den Suchraum für Kompensationsmaßnahmen zu vergrößern und somit den Flächendruck zu minimieren. Es sollten Lösungen gefunden werden, die für alle Beteiligten akzeptabel sind.</p> <p>g) <u>Herr Ostendorf (KLV Wesermarsch)</u> plädiert dafür, möglichst keine Kompensationsflächen im Trassenbereich durchzuführen. Das Thema Kompensationsflächen sollte auch Bestandteil des Arbeitskreises Landwirtschaft sein.</p> <p><u>Es wurde darauf hingewiesen</u>, bei Kompensationsmaßnahmen alternativ auch Maßnahmen für den Gewässerschutz vorzusehen. Durch Verbesserung der Wasserqualität einer Vielzahl von Gräben, wäre dies eine gute Alternative. Hierbei wird auf den Generalplan für Be-</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/-inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>und Entwässerung der Wesermarsch verwiesen.</p> <p>h) <u>Herr Sudau (NLStBV GB OL)</u> wies nochmals darauf hin, dass jetzt an Eingriffssituationen gearbeitet werden muss und die landwirtschaftlichen Betroffenheiten frühzeitig berücksichtigt werden sollten. Auch hieraus ergibt sich das Flurbereinigungsgebiet, welches noch festzulegen ist. Er appelliert an die Betroffenen in diesem Arbeitskreis Vorschläge für das Wirtschaftswegekonzept einzubringen.</p> <p>i) <u>Herr Kohlmann (stellv. Landrat Wesermarsch)</u> wies darauf hin den Flächenbedarf gering zu halten, um wenig Ausgleichsfläche zu benötigen, da im gesamten Wesermarsch nur wenig Kompensationsfläche zur Verfügung steht. Er greift den Vorschlag auf, in den Gewässerschutz zu gehen und hält dies ebenfalls für eine gute Alternative.</p> <p>j) <u>Die NLStBV GB OL</u> erklärte kurz die Grundsätze der Kompensation.</p> <p>k) <u>Herr Pott (Amt für Landentwicklung Oldenburg)</u> erklärte, dass für den Abschnitt 2 drei Verfahren mit einer vorläufigen Abgrenzung beim Ministerium angemeldet wurden. Grundsätzlich ist aus verwaltungsrechtlicher Sicht eine Flurbereinigung vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nicht machbar. Beide Verfahren sollen parallel laufen, um entsprechende Hinweise und Lösungen aus dem Flurbereinigungsverfahren in den Planfeststellungsbeschluss zur A 20 aufnehmen zu können.</p> <p>l) <u>Herr Garden (UNB LK Wesermarsch)</u> verwies auf die rechtliche Bedeutung von Wiesenvögel.</p> <p>k) <u>Herr Busch (Gemeinde Stadland)</u> äußerte sich hinsichtlich eines ausreichend großen Flurbereinigungsgebiets. Er machte den Vorschlag, den Korridor auf mindestens 500 m rechts und links der Trasse auszuweiten.</p>	
AK-L 004	<p>Landwirtschaftliches Wegekonzept</p> <p>Herr Wölk (EIBS GmbH) erklärte anhand von Übersichtsplänen und Querschnitten das Landwirtschaftliche Wegekonzept. Er wies daraufhin, dass erste Hinweise der Landwirtschaftskammer bei der Umsetzung des landwirtschaftlichen Wegekonzepts zur Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft eingeflossen sind. Diese müssen im Arbeitskreis ergänzt werden.</p> <p>Zum Einstieg wurden die Querschnitte mit ungebundener Deckschicht und Asphaltdeckschicht aufgezeigt. Bei der Erläuterung des landwirtschaftlichen Wegekonzepts wurden die einzelnen durchnummerierten Maßnahmen Plan für Plan be-</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/-inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>nannt und begründet. Zusätzlich wurden Funktion, Querschnitt und Befestigung des Weges erläutert.</p> <p>a) <u>Herr Ostendorf</u> weist darauf hin, dass eine ungebundene Befestigung für Wege mit Viehtrieb nicht geeignet ist.</p> <p><u>Maßnahme 1-7</u> Die Maßnahmen bleiben vorerst unverändert.</p> <p><u>Maßnahme 8</u> Der dargestellte Ersatzweg dient zur Wiederanbindung des Alten Lehmdermoorweges an die K 132.</p> <p>b) <u>Es wurde darauf hingewiesen</u>, dass der neue Weg möglichst rechtwinklig ohne Verschwenkung an den Bestand angeschlossen werden sollte, um den Flächenverbrauch zu minimieren und weniger Dränagen zu zerschneiden. Der Alte Lehmdermoorweg wird von Tanksammelwagen befahren; der neue Weg muss somit mit Lkw befahrbar sein.</p> <p>c) <u>Herr Ostendorf (KLV Wesermarsch)</u> brachte den Vorschlag, dass im Interesse aller Beteiligten die Pläne im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden sollten, um in kleinen Gruppen darüber zu diskutieren. Anschließend sollte die Trasse in drei Abschnitte aufgeteilt werden, um im nächsten Arbeitskreis effektiver die einzelnen Maßnahmen zu besprechen. Es sollten dann kleinere Arbeitskreise gebildet werden, an denen nur die jeweils Betroffenen teilnehmen und ihre Vorschläge einbringen können.</p> <p>d) Die Beteiligten stimmten dem Vorschlag zu.</p> <p>e) <u>Die NLStBV GB OL</u> nahm den Vorschlag an. Zur besseren Übersicht wollte man allerdings in diesem 1. Arbeitskreis alle Maßnahmen bis zum Bauende kurz vorstellen um ggf. Vorschläge bereits in dieser Veranstaltung zu berücksichtigen.</p> <p><u>Maßnahme 9</u> Der Ersatzweg dient zur Erschließung der Flächen zwischen A 20 und Südbäke.</p> <p>f) <u>Es wurde darauf verwiesen</u>, dass zu Unterhaltungszwecken am Polderschöpfwerk die Verlegung des Ersatzweges an die Südbäke von Vorteil sei. Auch hätte die vorgeschlagene Wegführung Vorteile für die Unterhaltung der Südbäke.</p> <p><u>Maßnahme 10-13</u> Die Maßnahmen bleiben vorerst unverändert.</p>	<p>Z: EIBS T: 35. KW (Versand der Planunterlagen)</p>

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/-inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p><u>Maßnahme 14</u> Die Maßnahme bleibt vorerst unverändert.</p> <p>g) <u>Es wurde nachgefragt</u>, ob bei dieser Maßnahme (Verlegung der L 864 Jaderlangstraße) eine Tonnenbeschränkung vorliegt und in welche Befestigung diese Straße ausgeführt wird.</p> <p>h) <u>Herr Wölk (EIBS GmbH)</u> antwortete darauf hin, dass es sich hierbei um eine Landesstraße handelt, die in der Bauklasse V mit Asphaltbefestigung geplant ist. Die geplante Befestigung bedingt keine Gewichtsbeschränkung. Der Zustand des vorhandenen Straßennetzes kann ausschlaggebend sein, ob eine Gewichtsbeschränkung erforderlich ist oder nicht.</p> <p><u>Maßnahme 15</u> Die Maßnahme bleibt vorerst unverändert.</p> <p>i) <u>Es wurde nachgefragt</u>, was eine Faunapassage ist und ob der geplante Wirtschaftsweg über das BW 02-13 geführt wird.</p> <p>j) <u>Die NLSStBV GB OL</u> antwortete darauf, dass es sich bei dieser Faunapassage um einen bepflanzten Grünstreifen handelt, der parallel zu dem Wirtschaftsweg über die A 20 geführt wird.</p> <p><u>Maßnahme 16</u> Die Maßnahme bleibt vorerst unverändert.</p> <p>k) <u>Es wurde nachgefragt</u>, ob bei dieser Maßnahme (Verlegung des Middelreegs) der Wirtschaftsweg über- oder unterführt wird.</p> <p>l) <u>Herr Wölk (EIBS GmbH)</u> antwortete, dass der verlegte Middelreeg zusammen mit dem verlegten Graben die geplante BAB unterführt.</p> <p><u>Maßnahme 17</u> Die Maßnahme bleibt vorerst unverändert.</p> <p>m) <u>Es wurde nachgefragt</u>, ob bei dieser Maßnahme (Verlegung der Rickelshellmer) die Möglichkeit einer Verschiebung der Anbindung der Verbindungsrampe an die K 319 (Mentzhauser Straße) in nördlicher Richtung besteht.</p> <p>n) <u>Die NLSStBV GB OL</u> antwortete, dass ein entsprechender Abstand aufgrund von Verziehlängen zwischen der Einmündung der Anschlussstellenrampen und der Einmündung des Rickeshellmer zu berücksichtigen ist.</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/-inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p><u>Maßnahme 18-23</u> Die Maßnahmen bleiben vorerst unverändert.</p> <p>o) <u>Es wurde darauf hingewiesen</u>, dass es sich beim Anton-Hullmann-Weg und Herrschaftlichen Weg um Gemeindegewege handelt. Für stärkeren landwirtschaftlichen Verkehr sind diese Wege nicht geeignet. Durch die Neuordnung des Wegenetzes werden die Wege an Bedeutung zunehmen und sind entsprechend auszubauen.</p> <p>p) <u>Es kam die Frage auf</u>, ob evtl. eine Auslagerung von Betriebsstandorten auf die westliche Seite der A 20 diskutiert wurde.</p> <p>q) <u>Herr Eilts (LWK)</u> antwortete, dass diese Möglichkeiten grundsätzlich in Betracht kämen, in diesem Fall ist eine leistungsfähige Wegeverbindung mit Brückenbauwerk für die östlich der Trasse liegenden Betriebe jedoch sinnvoller.</p> <p>r) <u>Es wurde darauf hingewiesen</u>, Anton-Hullmann-Weg, Herrschaftlichen Weg, Heideweg, Torfgräberweg und Kiebitzhörne hinsichtlich Verlauf und Befestigung nochmals mit den Übersichtsplänen abzugleichen. Die derzeit vorgeschlagene diagonale Wegeüberführung wird kritisch hinterfragt.</p> <p>s) <u>Es wird darauf hingewiesen</u>, dass der „Torfgräberweg“ nur als neuer Verbindungsweg genutzt werden kann, wenn dieser ausgebaut wird.</p> <p><u>Maßnahme 24</u> Der Ersatzweg zur Neuansbindung an die Kötermoorer Straße ist auf der westlichen Seite der geplanten BAB parallel bis zur Maßnahme 26 nach Norden weiterzuführen, da sich einige Betriebsstandorte westlich der geplanten BAB befinden.</p> <p>t) Westlich der A 20 wird zwischen Kötermoorer Straße und der B 437 ein durchlaufender neuer Weg parallel zur A 20 für erforderlich gehalten.</p> <p><u>Maßnahme 25-27</u> Die Maßnahmen bleiben vorerst unverändert.</p> <p>u) Es wird die Notwendigkeit eines zusätzlichen Querungsbauwerks für die Landwirtschaft angesprochen. Ein Brückenbauwerk ist lt. Herrn Eilts zwischen Kötermoor und B 437 voraussichtlich aus agrarstruktureller Sicht aufgrund zukünftiger Flächentauschmöglichkeiten nicht erforderlich.</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/-inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
AK-L 005	Diskussion Die Wortbeiträge wurden bei den entsprechenden TOP dargestellt.	

Aufgestellt am 05.09.2011

EIBS GmbH/LWK Niedersachsen

Gesehen, freigegeben am 05.09.2011

NLStBV GB Oldenburg

gez. Wölk/Eilts

i. A. gez. Wittschen